



BEKANNTMACHUNG

Teileinziehung der Straße „1. Südwieke (Verlängerung)“

Die in den Ortschaften Westrhauderfehn und Klostermoor gelegene Straße „1. Südwieke Verlängerung“ zwischen der „Papenburger Straße“ und der „Friesenstraße“ wird ab dem 08.04.2019 eingezogen.

Die Teileinziehung erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) aufgrund der neuen Funktionszuweisung und um den Erhalt und den Schutz der neu ausgebauten Straße „1. Südwieke (Verlängerung)“ zu gewährleisten.

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat die Teileinziehung der Straße „1. Südwieke (Verlängerung)“ durch Gewichtsbeschränkung auf 12 t (Zeichen 253) und die Aufstellung des Zusatzschildes „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zeichen 1026-36) beschlossen.

Der Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Strecke liegt im Flur des 2. Obergeschosses im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Auf den Aushang an der Gemeindetafel der Gemeinde Rhauderfehn und auf die Internetseite: www.rhauderfehn.de weise ich hiermit hin.

Rhauderfehn, den 07.02.2019

Gemeinde Rhauderfehn
Der Bürgermeister


Müller